

Nr. 9181J

II-1607 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1991 -04- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé, Haupt, Böhacker,
an den Bundesminister für Finanzen Meisinger

betreffend die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Behinderte

Gemäß § 2 Abs. 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 sind für Körperbehinderte zugelassene Kraftfahrzeuge auf Antrag von der Steuer zu befreien. Gemäß § 2 Abs. 3 desselben Gesetzes ist bei einem Wechselkennzeichen jenes Kraftfahrzeug von der Steuer befreit, das dem niedrigeren Steuersatz unterliegt.

Wenn ein Behinderter zwei Kraftfahrzeuge mit einem Wechselkennzeichen benützt, ist nach der Rechtsansicht des Bundesministeriums für Finanzen jedenfalls eines davon kraftfahrzeugsteuerpflichtig. Dies führt für behinderte Menschen zu der unbilligen Härte, daß sie bei Anschaffung eines zweiten Kraftfahrzeuges um ihre Steuerbefreiung umfallen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß in Zukunft behinderte Menschen bei der Benützung zweier Kraftfahrzeuge mittels Wechselkennzeichen weiterhin ihre Steuerbefreiung geltend machen können?
2. Wenn ja, welche diesbezüglichen Maßnahmen werden Sie setzen?